Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 7 (1921)
Heft: 52

Rubrik: Schulnachrichten

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

auch ja sagen würden zu einem „Vorwärts" als Organ, mit andern Worten sog. Sklavennaturen.

Und nun? steht wiederum im „Großen Unbekannten". Es mache es jeder mit sich selbst aus, welcher dieser Naturen er sich anpassen will. Ein Mißfallen an der Unbilligkeit so oder anders auszudrücken, dazu werden sich auch noch die Schilfnaturen aufschwingen und nicht weiter Hand reichen einer pädag. Zeitung, die in Leitartikeln Atheisten, geistige Revolutionäre und Kulturkämpfer (Nietzsche, Häckel, Herwegh, G. Keller) feiert, im Korrespondenzteile katholische Organisationen glossiert und im Inseratenteile moralisch dunkle Empfehlungen bringt.

Der Lehrerverein Baselland selbst, eine noch junge Organisation, wird zwar wenig erbaut sein über unsere Erklärung. „Der Mensch ist eben nicht gern weiter geführt, als er selber sieht." Zeit bringt aber Rat, und so steht zu hoffen, daß auch im L. V. B. noch die Ansicht durchbricht: Jedem das Seine! Bw.

Zugunsten freier Schulen in Basel.

In Basel hat sich ein Initiativkomitee aus Katholiken und Protestanten gebildet, das die Einführung und Subventionierung freier Schulen in Basel verlangt. Unter den kathol. Initianten finden wir u. a. die Herren Reg.-Rat Dr. Niederhauser, Redaktor Auf der Maur, Erziehungsrat Dr. Rüegg, Dr. Joh. Meyer, Sek.-Lehrer.

Die Initiative setzt sich zum Ziel die Abänderung des § 15 der Verfassung. Der neue Paragraph soll folgenden Wortlaut erhalten:

„Die Errichtung von privaten Erziehungs- und Bildungsanstalten ist gewährleistet. Sie stehen gemäß den Bestimmungen des Gesetzes unter Aufsicht des Staates.

Private Schulanstalten, welche von wenigstens 40 Erziehungsberechtigten, mit Kindern im schulpflichtigen Alter, aus Gründen der Konfession oder der Weltanschauung als Ersatz für öffentliche Schulen errichtet werden, haben Anspruch auf die volle Vergütung ihrer Kosten durch den Staat. Die Vergütung darf jedoch die entsprechenden Kosten der öffentlichen Schule nicht übersteigen und soll zum ersten Mal drei Jahre nach Inkraftsetzung dieses Verfassungsartikels ausgerichtet werden.

Staatlich unterstützte Privatschulen dürfen im Ausmaß ihres Lehrzieles nicht hinter der öffentlichen Schule zurückstehen."

Durch diesen neuen Paragraph soll der alte, folgendermaßen lautende ersetzt werden:

„Erziehungs- und Bildungsanstalten, welche nicht vom Staate errichtet sind, haben keinen Anspruch auf dessen Unterstützung, sind aber den Bestimmungen des Gesetzes unterworfen und stehen unter Aufsicht des Staates."

Unabhängig von dieser Initiative, die die Subvention der Freien Schulen durch den Staat anstrebt, wird die Katholische Volkspartei eine Initiative lancieren, welche die Aufhebung des § 13, Absatz 2 der Verfassung verlangt. Dieser Absatz lautet:

„Personen, welche religiösen Orden oder Korporationen angehören, ist die Leitung von Schulen oder Erziehungsanstalten, sowie die Lehrtätigkeit an solchen untersagt."

Schulnachrichten.

Uri. Die aktive Lehrerschaft von Uri besammelte sich Mittwoch, den 14. Dez in Erstfeld. Die Konferenz galt diesmal insbesonders der Verbesserung des Sprachunterrichtes, einem allbekannt wichtigen, aber auch schwierigen Gebiete Der Besuch war allseitig recht gut. Vor allem freute man sich über die Anwesenheit der beiden HH. Schulinspektoren und des HH. Sekretärs, d. h. Erziehungsrates, die mit viel Liebe, mit Rat und Tat die Lehrerschaft in ihrem schweren, aber idealen Berufe unterstützen.

Ein gründliches Einführungsreferat zu den neuerschienenen Sprachlehrheftchen, herausgegeben vom kantonalen Lehrerverein für die erste und zweite Primarschulstufe, hielt Herr Oberlehrer Dillenseger, Altdorf. Er warf zunächst einen kurzen Rückblick auf den Werdegang der Heftchen und gab einige allgemeine Richtlinien über Fundament, Ausbau und Ziel der Sprachbüchlein, um hernach zu zeigen, wie jeder Abschnitt geboten werden sollte, von Laut und Silbe bis zum Sprachganzen. Bei der Zusammenfassung haben wir uns besonders gemerkt: 1. Man grenze jede Lektion scharf ab. 2. Man schule alle gleichmäßig und helfe den Schwächern mit Geduld nach. 3. Man behandle nicht zu viel auf einmal, aber gut, halte immer auf exakte, klangreine Aussprache. 4. Man halte den Schüler stets zum Denken an. 5. Man fahre langsam vorwärts,

wiederhole oft und oft. — Der Vortrag bot viel Anregung. Die Büchlein werden überall freudig eingeführt. Der Präsident und die Herren Inspektoren verdankten warm die gründliche Arbeit. Ti.

Zug. Cham. Besoldungsrevison. An Stelle der bisherigen Teuerungszulagen hat die Einwohnergemeindeversammlung vom 18. Dez. folgende fixe Besoldungsansätze treten lassen: Primarlehrer 4100 Fr., dazu 600 Fr. Wohnungsentschädigung und 100 Fr. Zulage für jedes Kind. Die kant. Alterszulage erreicht nach 15 Jahren maximal 1000 Fr. Sek.-Lehrer erhalten 5100 Fr., nebst den übrigen Zulagen.

Die Mitglieder des kant. Lehrervereins versammelten sich am 17. Dez. zur Besprechung eines Entwurfes betr. Revision der Lehrerpensions- und Krankenkasse, verfaßt nach einem Referate des Hrn. J. Bosler in Cham, Mitglied des Verwaltungsrates der zugerischen Lehrerpensionskasse, der auf ergangene Einladung hin schon im Juli 1921 an Hand eines weitschichtigen Materials über diese Materie sehr orientierend referiert hatte. Die Kasse soll zeitgemäß leistungsfähiger gestaltet werden durch vermehrte Beiträge ab Seite der Lehrerschaft, der Gemeinde und des Kantons. Man wünscht, um die Pension den städtischen und ländlichen Verhältnissen anzupassen, prozentuale, der anrechenbaren Besoldung (Fixe Besoldung + Wohnungsentschädigung + kant. Alterszulage) entsprechende Einzahlung von Lehrer, Gemeinde und Kanton, sowie dem bezogenen Lohn entsprechende prozentuale Auszahlung. Die Krankenkasse, soll als Unterstützungskasse gedacht, während 90 Tagen je 5 Fr. auszahlen.

Die nähere Besprechung des Entwurfes durch die Kassamitglieder findet an einer Spezialkonferenz, präsidiert durch den Herrn Erz.-Chef, im Januar statt. Möge über der ganzen Verhandlung alsdann ein von sozialem Empfinden getragener, lehrerfreundlicher Ton walten. Ist doch die Institution dazu berufen, wenn richtig ausgebaut und die Verhältnisse würdigend, die Sorgen des Alters aus manchem Lehrerstübchen zu verscheuchen und das gegenseitige Verhältnis zwischen Vorgesetzten und Untergebenen noch wohltuender zu gestalten und das Zutrauen zu mehren. J. St.

Freiburg. Die Schulteilungen haben in den letzten Jahren erfreuliche Fortschritte gemacht, so daß mehrere Inspektoratskreise zu überladen wurden. Es kam daher zur Schaffung eines neuen Kreises. Der Kanton zählt nun 10 Schulinspektoren, wovon 7 für die französischen und 2 für die deutschen Primarschulen. Der reformierte Inspektor hat alle Schulen dieser Konfession unter sich, die sich im ganzen Kanton zerstreut vorfinden und beide Sprachen umfassen. Die katholischen Schulen des Seebezirkes sind dem III. Kreise zugeteilt; dieser ist nun mit seinen 102 Primarschulen der volksreichste des Kantons. Sy.

Deutschfreiburg. Der III. Kreis hat in seiner Wegleitung für die Kurse der Fortbildungsschule als Lesestoff das II. Heft „Ins Leben hinaus" von J. Bächtiger und U. Hilber bestimmt. So kamen mit einem Schlage durch die 35 Kurse über 600 Exemplare in Gebrauch. Solches Saatgut soll nicht eingesperrt werden. Hinaus mit ihm, hinaus aufs weite Ackerfeld der Jugend! (Recht so! Die Schriftltg.)

In Ueberstorf wurde auf den Herbst eine sechste Schule eingerichtet. An diesen neuen Posten ist Herr Lehrer Pius Egger von Plaffeyen gewählt worden.

Herr Lehrer Bernhard Rappo verließ Plaffeyen und folgte einem Rufe an die Regionalschule von Gurmels. Nach Plaffeyen an die zweite Knaben-Mittelschule kam Herr Lehrer Alphons Gugler von Bösingen.

In Düdingen ist Herr Lehrer Arnold Zurkinden aus Gesundheitsrücksichten zurückgetreten. Er wurde an der zweiten Knaben-Mittelschule durch Hrn. Lehrer Oswald Schuwey von Jaun ersetzt.

Von Wallenbuch aus ist Herr Lehrer Peter Buntschu in den Ruhestand getreten. Ihm folgte als Lehrerin Frl. Amalia Weißer, früher in Tafers.

Die Mädchen-Unterschule zu Tafers wurde Frl. Esther Blanchard von Tafers übertragen.

Frl. Marie Corpataux hat vorläufig Anstellung gefunden als Lehrerin der Handarbeit an der Oberschule zu St. Ursen.

In Alterswil ist endlich die langersehnte Haushaltungsschule zustande gekommen. Sy.

Baselland. Fortbildungsschulwesen für Mädchen. Am 14. Dez. befaßte sich der kathol. Lehrerverein mit dieser Frage. H. H. Pfarrer Pöll in Aesch, der von der Erziehungsbehörde mit der Ausarbeitung eines Planes betraut worden ist, orientierte über die wichtigsten Reformen, die in Frage stehen. Baselland ist am Umbau seines gesamten Fortbildungsschulwesens und zwar a) der gewerblichen Fortbildungsschule für Jünglinge und Mädchen. — b) der allgemeinen Fortbildungsschule (Nachtschule) für Jünglinge und Mädchen. Während das gewerbliche Fortbildungsschulwesen im allgemeinen auf dem bereits bestehenden Lehrlingsgesetz basiert, müssen nun für die allgemeine Fortbildungsschule der Mädchen erst die Grundlagen geschaffen werden. Vieles liegt im Plan, unsere Töchter für den hauswirtschaftlichen Beruf tüchtig zu machen. Die Einführung von zwei Jahreskursen mit je 8 Wochenstunden bis zum 18. Jahre mit theoretischen und praktischen Fächern, die Schaffung einer kantonalen Lehrerinnenbildungsanstalt für Haushaltungsunterricht, das staatliche oder nur gemeindeweise Obligatorium der Haushaltungsschule, die finanzielle Verteilung auf die Schultern des Kantons und der Gemeinde usw. — Darüber die Meinung eines Volksteiles zu vernehmen, waltete eine entsprechende Diskussion im kathol. Lehrerverein nach der erzieherischen und technischen Seite, wobei das erzieherische Programm für unsere heranwachsenden Töchter nach der sozialistischen, liberalen und positiv christlichen Richtung ins Auge gefaßt wurde. Mit einem Abendunterricht, zu welchem die Töchter aus benachbarten Dörfern herbeieilen müßten, kann man sich aus moralischen Gründen nicht befreunden.

Ferner wird der Freiwilligkeit der Kurse zunächst der Vorzug gegeben, sowie auch dem direkten Anschluß an die Volksschule, wozu sich das im

Schulgesetz vorgesehene 9. Schuljahr verwenden ließe. Theoretischer Ballast möge wegbleiben. Aus lokal landwirtschaftlichen und industriellen Rücksichten soll dieser hauswirtschaftliche Unterricht zum Hauptteile Sache der Gemeinde sein. Staat und Gemeinde, welche zur Zeit ohnehin stark beanspracht sind, sollen vor allzu starker finanzieller Belastung einstweilen bewahrt werden. Die hauswirtschaftliche wie berufliche Ertüchtigung des heranwachsenden Frauengeschlechts soll zwar nach Kräften gefördert werden. Der Schulung im Heim wird der Vorzug gegeben.

St. Gallen. Im kathol. Erziehungsverein Rorschach referierte Herr Dr. Lehner in sehr instruktiver Weise über die Beziehungen des Erziehungsvereins zur Jugendschutz- und Jugendstrafgesetzgebung, sowie über die Versorgung der Waisen in Anstalten und bei Privaten. Eine rege Diskussion über die gegenwärtig im Kanton und Bezirk im Vordergrund stehenden Erziehungsfragen setzte ein. Die bisher aus drei Mitgliedern bestehende Kommission wurde auf fünf erhöht und in hochw. H. Pfarrer Breitenmoser in Steinach ein neuer Präsident erkoren. Dem verstorbenen langjährigen Kommissionsmitglied Hrn. Lehrer Bischof in Goldach wurden warme Worte des Gedenkens gewidmet. Die möglichste Vertretung der verschiedenen Gemeinden in der Vereinsleitung möge das ihrige beitragen zur Stärkung der Erziehungssektion Rorschach, damit sie immer mehr zu einem maßgebenden Faktor in allen regionalen Erziehungsfragen werde. — Der Stadtrat von St. Gallen schlägt auch für die Lehrerschaft noch folgende Teuerungszulagen pro 1922 vor: Familienzulage Fr. 300; Ledige Fr. 120; Kinderzulage Fr. 100 (bis zum 18. Altersjahr). Pensionierte Lehrer sollen eine Zulage von Fr. 400 sowie eine Zulage für jedes Kind erhalten, Witwen Fr. 300, Waisen Fr. 200. — Noch ist aber das Fuder nicht in der Tenne; es hat noch die Beratungen des Gemeinderates und die Abstimmung des Souveräns zu passieren. jB.

An die Eltern, Lehrer und Jugendfreunde

Dauernde Freuden und gerne aufgenommene Belehrungen bietet in schöner Schale das katholische Schülerjahrbuch „Mein Freund". Das Werk wendet sich besonders an die Schüler und Schülerinnen der Mittelschulen und der oberen Stufen der Primarschulen. Aber auch die andern jungen Leute verwenden es mit Nutzen. Der katholische Lehrerverein der Schweiz, die Redaktion und der Verlag scheuten keine Mühe, das Buch so zu gestalten und zu füllen, daß es den Besitzern tatsächlich ein unentbehrlicher Freund werden kann. Neben dem abwechslungsvollen Reichtum an Wissenswertem und Unterhaltendem, an Ernst und Scherz, an Text und Bildern, an Formeln und Preisaufgaben versichert das Jahrbuch den Besitzer überdies noch gegen Unfälle jeder Art während des Kalenderjahres. Der Preis von 2.70 Fr. für Kalender, literarische Beigabe und Unfallversicherung ist daher ein äußerst niedriger. Wenn Sie, katholische Eltern und Jugendfreunde, Ihren Kindern und Anempfohlenen eine schöne, nützliche und freudebringende Weihnachtsgabe schenken wollen, dann greifen Sie zum Schülerjahrbuch „Mein Freund".

Wir empfehlen Ihnen dieses Jugendbuch auf das wärmste.

Sursee / Zug } Weihnachten 1921.

W. Maurer, Zentrapräsid.
W. Arnold, Zentralaktuar.

Katholische Schweizerdichter und Schriftsteller.

Der Wildhüter von Beckenried. Aus Nidwaldens letzten Tagen vor 1798. Von F. H. Achermann. Verlag Otto Walter A. G., Olten. Preis broschiert Fr. 2.75.

F. H. Achermann hat sich unter den schweizerischen Erzählern bereits einen Namen erworben. Eines seiner Erstlingswerke ist der Wildhüter, aber keineswegs das geringste. Er präsentiert sich hier schon als gewandter Erzähler, weiß dramatisch zu schildern und verliert sich nicht in langweilige Einzelheiten. Dabei unterrichtet er trefflich in der Lokalgeschichte und pflegt vaterländischen Sinn, der nur auf dem Goldgrund echt religiösen Denkens gedeiht. J. T.

Auf der Fährte des Höhlenlöwen. — Der Jäger vom Thursee. — Der Schatz des Pfahlbauers. Drei prähistorische Romane von F. H. Achermann. Preis broschiert je Fr. 4.20, geb. Fr. 5.75. Verlag Otto Walter A. G., Olten.

Nicht mit Unrecht hat man Achermann den „neuen Karl May" genannt. Er schrieb seine prähistorischen Romane eigentlich für unser phantasiereiches Jungvolk, das die Vorgeschichte unseres Landes noch nicht ganz vergessen hat und sich darum leicht in jenen dunklen Zeitläufen zurecht findet. Unsern Volksbibliotheken gereichen die Werke Achermanns zur besondern Zier. J. T.

Wie Toneli ein Mann wurde, und andere Geschichten. Von Ilse Wey. Verlag Otto Walter A. G., Olten.

Ilse Wey, eine junge Luzernerin, hat mit ihrem Erstlingswerke sich sehr gut im Kreise schweizerischer Erzähler eingeführt. Die Fähigkeit, in ein paar kurzen Sätzen zu charakterisieren, die Leute und